

gen festgestellt. Soweit internationale Umweltschutzvereinbarungen überhaupt verbindliche Regelungen enthalten – wie etwa beim Klimaschutz –, so wurden die konkreten Verpflichtungen in mehrfacher Hinsicht abgemildert.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die nationale Wettbewerbsfähigkeit und damit verbunden die wachsende weltweite Konkurrenzsituation Umwelt- und Gesundheitsschutz nachrangig erscheinen lassen. Die Mißstände, sowohl die sozialen als auch die Umweltprobleme, werden nicht geleugnet. Doch werden die Ursachen nicht angegriffen. Für die Politik der Europäischen Union wurde dies bereits so formuliert, daß

«die (Grund-)Freiheit der Produktion und des freien Warenverkehrs... für die wirksame Umsetzung einer umweltschützenden Gemeinschaftspolitik Einschränkungen (bedarf).»³⁵

Doch statt einer Umsetzung dieser klaren Schlußfolgerung wird mittlerweile auch in den Industriestaaten zunehmend eher ein Zurückschrauben der umweltrechtlichen Anforderungen anstatt eines verstärkten Schutzes der Umwelt und der Lebensbedingungen verlangt. Hier spricht man von roll back. Die internationale Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft sei andernfalls nicht gegeben. Das Stichwort Globalisierung dient als Begründung, der internationale Wettbewerb sei einer neuen Konkurrenz-Situation ausgesetzt. Alles, was in dieser Konkurrenzsituation Kosten verursacht, wird tendenziell als schädlich für die Nationalökonomie angesehen. Wirtschaftskriterien, die von den Industriestaaten in die Welt gerufen, vorangetrieben und durchgesetzt werden, kommen zur weltweiten Anwendung. Erst forciert die Politik dieser Staaten eine Weltwirtschaftslage, die dann zu einem Sachzwang erkoren wird.

Matthias Stoffregen Die Zählebigkeit des Kalten Krieges

Zu den neuen Verdächtigungen gegen Franz L. Neumann

Unter dem grellen Titel »Franz Neumann und der KGB« erschien Ende März in der FAZ ein Rezensionsartikel über das Buch »The Haunted Wood«, das unter Berücksichtigung neu zugänglicher Akten des damaligen NKGB die Geschichte der UdSSR-Spionage in den USA während der dreißiger und vierziger Jahre beschreibt.¹ Der Einschätzung des Rezensenten Freddy Litten, daß es sich dabei um ein »wenig tiefschürfendes Buch« handele, wäre eigentlich nichts hinzuzufügen. In streckenweise nicht wenig reißerischer Manier erzählen die beiden Autoren Allen Weinstein und Alexander Vassiliev einige Agentengeschichten, die sie mit entsprechenden russischen Dokumenten belegen. Was das Buch plötzlich angeblich spannend macht, sind die eineinhalb Seiten 249–251, denn hier wird durch Weinstein und Vassiliev der berühmte deutsche Exilpolitologe Franz L. Neumann, der nach dem Zweiten Weltkrieg eine wesentliche Rolle beim Aufbau der westdeutschen Politikwissenschaft spielte, als sowjetischer Agent »enttarnt«. Er soll unter dem Decknamen »Ruff« über

35 So *Epiney*: Umweltrechtliche Querschnittsklausel und freier Warenverkehr: Die Einbeziehung umweltpolitischer Belange über die Beschränkung der Grundfreiheit, NuR 1995, S. 497, 503.

1 »Franz Neumann und der KGB«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 31. März 1999; Allen Weinstein/Alexander Vassiliev, *The Haunted Wood. Soviet Espionage in America – The Stalin Era*, New York/Toronto 1999.

eine Verbindungsperson Informationen über geheime diplomatische Verhandlungen an den NKGB weitergegeben haben. Diese kurze Passage referiert der Rezensent der FAZ fast ungekürzt.

Er hatte zu Recht kritisiert, daß Weinstein und Vassiliev in ihrem Werk so gut wie gar nicht die vorhandene Sekundärliteratur zum OSS heranziehen, sondern sich allein auf den Text der NKGB-Dokumente stützen. Ebenfalls zu Recht hatte er bemängelt, daß die Verfasser nicht einmal den Titel von Neumanns wichtigstem Werk »Behemoth« nennen², das sich übrigens längst nicht nur mit der Wirtschaft NS-Deutschlands befaßt, genauso wenig wie die Bezeichnung Neumanns als »Ökonom« seitens Weinstein und Vassiliev in dieser Form zutreffend ist. Da der Rezensent aber wie diese die Sekundärliteratur zu Franz L. Neumann nicht heranzieht, ist sein kritischer Blick an anderen Stellen deutlich getrübt. So bemerkt er den Irrtum, daß Neumann bereits im Februar 1942 in das Office of Strategic Services (OSS), den damaligen US-Geheimdienst, eingetreten sei, nicht.³ Neumanns tatsächliches Eintrittsdatum liegt ziemlich genau ein Jahr später, nämlich im März 1943.⁴

Viel entscheidender aber ist, daß weder Weinstein und Vassiliev noch Litten auf den Gedanken kommen, daß die Gleichsetzung Franz L. Neumanns mit dem Agenten mit dem Decknamen »Ruff« schlicht falsch sein könnte. Zwei ehemalige Kollegen Neumanns am OSS, die wie er Emigranten waren und mit ihm in derselben Abteilung des OSS gearbeitet haben, Albert J. Phiebig und John H. Herz, Experte auf dem Gebiet der Internationalen Beziehungen, halten es für ausgeschlossen, daß Neumann »je bewußt als ›informer‹ für den KGB gedient haben sollte.« Herz legt seine »Hand dafür ins Feuer«, daß keiner aus seiner Abteilung, schon gar nicht Neumann, KGB-Agent gewesen sei. Außerdem, so Herz, waren die Gegenstände, über die Neumann mit der KGB-Agentin gesprochen haben soll, den relativ niedrigen Chargen des OSS, denen Neumann und seine Kollegen angehörten, gar nicht bekannt.⁵

Durch die Überschrift des Artikels »Franz Neumann und der KGB« wird zusätzlich einiges vernebelt: Durch die Verwendung des Kürzels »KGB«, das in dieser Form erst ab 1954 verwendet wurde, bringt Litten deutlich eine Note des Kalten Krieges ins Spiel.⁶ Diese Betrachtungsweise ist völlig unhistorisch, denn die Zeitspanne, in der Neumann als Informant gewirkt haben soll, liegt in der Zeit vom März 1943 bis zum Juli 1944, einer Zeit also, in der, was nach 1945 gerne vergessen wurde, die USA und die UdSSR gegen einen gemeinsamen Gegner kämpften, nämlich das nationalsozialistische Deutschland, das sich fast ganz Europa unterworfen hatte und dabei Millionen Menschen ermordete. Die Genauigkeit, darauf hinzuweisen, daß in dieser Zeit eine Zusammenarbeit zwischen den Geheimdiensten OSS und NKGB gewünscht wurde, und zwar von *beiden* Seiten, bringen Weinstein und Vassiliev immerhin noch auf⁷, verfolgen diesen Gesichtspunkt aber nicht weiter. Bei Litten findet sich zu diesem Aspekt gar kein Hinweis mehr. Hier bleibt Neumann der Denunzierte.

Unsere Aufgabe ist, das nachzuholen, was sowohl Weinstein und Vassiliev als auch

² Franz L. Neumann, *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944 (1942/44; Behemoth. Structure and Practice of National Socialism, aus dem Amerikanischen von Gert Schäfer und Hedda Wagner)*, Frankfurt/Main 1977.

³ Weinstein/Vassiliev (Fn. 1), S. 249.

⁴ Dazu ausführlich Regina Ursula Gramer, *The Socialist Revolutionary Dilemma in Emigration: Franz L. Neumann's Passage toward and through the Office of Strategic Services*, M.A. Thesis, University of Arizona, Phoenix 1989.

⁵ Brief von Albert J. Phiebig an mich vom 8. Juni 1999; Brief von John H. Herz an mich vom 28. Mai 1999.

⁶ Weinstein und Vassiliev verwenden das korrekte Kürzel »NKGB«. Das heißt allerdings nicht, das sie nicht an anderen Stellen in den Vorurteilen des Kalten Krieges befangen bleiben, beispielsweise, wenn sie Charles Chaplin für ein unverbindliches Gespräch mit einem Agenten anklagen, das völlig folgenlos blieb (S. 137).

⁷ Weinstein und Vassiliev, *Haunted Wood* (Fn. 1), S. 239 ff.

Litten versäumt haben, nämlich durch den Bezug auf Neumanns zugängliche Schriften ein differenzierteres Bild seiner Haltung zur UdSSR und zur späteren DDR zu zeichnen sowie auf der anderen Seite sein unbedingtes Engagement für den demokratischen und progressiven Rechtsstaat zu würdigen.

Für die zweite Hälfte der Weltkriegsjahre ist das kein leichtes Unterfangen, denn die Berichte, die im OSS, genauer gesagt, in der Deutschlandabteilung der Central European Section der Research and Analysis Branch des OSS, so die korrekte Einordnung, verfaßt wurden, tragen allesamt nicht den Namen ihrer Verfasser.⁸ Das bedeutet, daß man sie nur in Einzelfällen deanonymisieren kann und sie ansonsten als das Produkt der Arbeit einer Gruppe bewerten muß, einer Gruppe allerdings, in der Franz L. Neumann unbestritten einen führenden Einfluß ausgeübt hat. Ein wesentliches Element der Arbeit Neumanns und seiner Kollegen (neben dem bereits erwähnten John H. Herz auch Otto Kirchheimer und Herbert Marcuse) war es, im Rahmen dessen, was angesichts recht strikter Reglementierungen an Meinungsäußerungen in den zu verfassenden Berichten möglich war, den Blick auf die Zukunft Deutschlands zu lenken. Während viele Amerikaner hauptsächlich den Krieg gewinnen wollten und kaum daran dachten, was danach kommen sollte, war die Neumann-Gruppe bereits einen Schritt weiter. Sie lehnte die »unconditional-surrender«-Formel seinerzeit ab, weil man durch ihre Härte der NS-Propaganda das Spiel noch erleichterte und dadurch den Widerstand der Deutschen bis zum bitteren Ende provozierte.⁹ Man müsse statt dessen den Deutschen eine Perspektive für die Zeit nach Hitler geben. Das Manifest des »Nationalkomitees Freies Deutschland« vom Juli 1943, das auf russischen Druck hin veröffentlicht wurde, wies in diese Richtung. In seinem Bericht »The Free Germany Manifesto and the German People« lobte Neumann daran zweierlei: Einerseits eröffnete es den Deutschen die Aussicht auf ihr Überleben als souveräne Nation, und das, indem sie von innen heraus das NS-Regime stürzten und ein demokratisches System einrichteten. Und zweitens sei diese Perspektive attraktiv für alle Schichten des deutschen Volkes, nicht nur beispielsweise für die Kommunisten.¹⁰

Nun bedeutet diese punktuelle Zustimmung Neumanns zu *einem* Element Stalinscher Außenpolitik absolut nicht dasselbe wie eine allgemeine Billigung des Vorgehens der UdSSR. Interessante Hinweise für Neumanns Position enthält ein Diskussionspapier, das er offenbar an seine ehemaligen Kollegen vom Institut für Sozialforschung ausgegeben hatte.¹¹ Im Januar 1944 muß sein Mißtrauen gegenüber der Sowjetunion immens gewesen sein. Wie ein echter »realistischer« Außenpolitiker unterstellte er der UdSSR, daß sie einen Dritten Weltkrieg auf Dauer für unausweichlich halte. Daraus ergeben sich für sie drei Forderungen: 1. Um eine Atempause zu erlangen, müsse der Ausbruch des neuen Krieges so weit wie möglich hinausgezögert werden; 2. müssen so viele »Satellitenstaaten« und »Fünfte Kolonnen« wie möglich etabliert werden; und 3. müsse die militärische Ausgangssituation für den

⁸ Zum OSS, deren Research and Analysis Branch siehe die Arbeiten von R. Harris Smith, *OSS. The Secret History of America's First Central Intelligence Agency*, Berkeley et al. 1972; Bradley F. Smith, *The Shadow Warriors. OSS and the Origins of the CIA*, New York. Die besten Angaben bietet neben der erwähnten (Fn. 4) Magisterarbeit von R. U. Gramer Barry M. Katz, *Foreign Intelligence. Research and Analysis in the Office of Strategic Services*, Cambridge, Mass. 1989, bes. S. 29–61.

⁹ Barry M. Katz, *Foreign Intelligence* (Fn. 8), S. 40–41.

¹⁰ Franz L. Neumann, »The Free Germany Manifesto and the German People« (Research and Analysis Bericht Nr. 1033 vom 6. August 1943, in: *OSS/State Department Intelligence and Research Reports. Volume 4: Germany and its Occupied Territories during World War II*, ed. by Paul Kesaris, Washington DC 1977, Rolle 10, Dokument 14, S. 1.

¹¹ Franz L. Neumann, »Notes on the latest development of Russian foreign policy regarding Europe« vom 11. Januar 1944, Max-Horkheimer-Archiv Frankfurt/Main, MHA XXIII.20, S. 321–328 (Nachlaß Friedrich Pollock).

Waffengang optimiert werden.¹² Es sei wahrscheinlich, daß amerikanische Produzenten ihre schwerindustriellen Produkte gern in die Sowjetunion verkaufen würden, um den Konversionsschock nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges abzumildern. Währenddessen würden die Sowjets selbst weiter aufrüsten.¹³ Politisch gesehen werde die UdSSR darauf drängen, daß die europäischen Staaten »110% democratic constitutions à la Weimar« bekommen, um so ihre Instabilität zu sichern und nach außen hin, besonders für die amerikanische Öffentlichkeit, als Garantiemacht für Demokratie auftreten zu können.¹⁴ Deutschland gegenüber werde es keinen Pardon geben: Es werde höchstwahrscheinlich im Westen, im Osten und vielleicht noch im Süden territorial beschnitten werden, und: »It is probable that the Russians mean business, if they speak of imposing compulsory labor on millions of German skilled workers and of transferring substantial parts of the German heavy industry to the East.«¹⁵ Die russische Außenpolitik werde Europas Wiederaufbau lähmen und es insgesamt zu einem bloßen Vorland Asiens machen.¹⁶ Am Ende des Papiers schlug Neumann schließlich den Bogen zu der Klasse, die ihm am meisten am Herzen lag: »(I)t seems clear that the Russian Government does not think that the European working class will be anything else but an object of administration and that any revolutionary movement in Europe deserves other attention but repressive measures by the police and the military authorities.«¹⁷ Diese Sätze sprechen für sich: Hier spricht sicherlich niemand, der auch nur in minimaler Form Sympathien für den Stalinismus empfindet. Neumann und seine Mitstreiter in der Central European Section wollten mit allen Mitteln zum Sturz des NS-Systems beitragen, wenn es sein mußte, auch mit einer Regierungsbehörde des führenden kapitalistischen Landes der Welt, was bedeutete, daß sie ihre Vorstellungen in bezug auf eine sozialistische Umgestaltung der deutschen Gesellschaft zurückstellen mußten. Der militärische Beitrag, den die UdSSR beim Kampf gegen Hitlerdeutschland leistete, war natürlich willkommen. Aber das implizierte noch lange keine weitergehende Sympathie mit dem politischen System des Stalinismus.

Was jemanden wie Neumann aus der Sicht mancher verdächtig macht, ist seine differenzierte Haltung zwischen Ost und West. Obwohl er Angestellter von US-Regierungsstellen war (vor allem dem OSS und dann 1945–47 dem State Department), fügte er sich nicht nahtlos in die jeweils für richtig erachtete »Linie« ein. Angesichts der Wendungen der amerikanischen Außenpolitik nach 1945 blieb Neumann sich relativ treu, was man auf verschiedenen Gebieten nachweisen kann.

Die Entfernung von bedeutenden Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Leben ist ein solches Thema. Aufgrund seiner Theorie des NS-Systems als eines »Nicht-Staates«, eines »Behemoth«, in dem die vier Eliten Partei, Wehrmacht, Bürokratie und Großindustrie durch Kompromisse von Fall zu Fall die Herrschaft ausüben, strebte die Neumann-Gruppe während des Krieges eine funktionale Entnazifizierung an, d. h. es sollten bestimmte Funktionselemente in Politik, Wirtschaft und Verwaltung

¹² Ebd., S. [1].

¹³ Ebd., S. [2].

¹⁴ Ebd., S. [3].

¹⁵ Ebd., S. [5].

¹⁶ Ebd., S. [7].

¹⁷ Ebd., S. [8]. Ähnliche Befürchtungen finden sich auch noch in späteren Berichten aus Neumanns State Department-Zeit wieder (vgl. R & A Bericht Nr. 3736 vom 25. Juni 1946: »Die politische Situation in Deutschland ein Jahr nach der Niederlage, in: Alfons Söllner (Hg.), Zur Archäologie der Demokratie in Deutschland. Analysen von politischen Emigranten im amerikanischen Außenministerium, Band 2: 1946–1949, Frankfurt/Main 1986, S. 67–101, bes. S. 84), wo sehr stark auf die strategische Bedeutung eines der UdSSR freundlich gesonnenen Deutschlands für die Sowjetunion hingewiesen wurde. Angesichts des im State Department bei der Neumann-Gruppe sonst vorhandenen »Anti-Antikommunismus« (so H. Stuart Hughes, seinerzeit Vorgesetzter Neumanns in der Central European Section) ist das auffällig.

aufgrund ihrer Stellung im System ausgetauscht werden. Herbert Marcuse als enger Mitarbeiter Neumanns stellte mit zwei amerikanischen Kollegen im Sommer 1944 eine 32 Kategorien umfassende Liste von Funktionären auf, die von ihrem Posten entfernt und verhaftet werden sollten.¹⁸ Dabei verstiegen sie sich zu der unvorsichtigen Bemerkung: »Wenn die Gefängnisse überfüllt sind, sollten die verhafteten Nazis in den ehemaligen Konzentrationslagern untergebracht werden.«¹⁹ In diesem Zusammenhang könnte man nun auf die Idee kommen, daß sich hier eine gewisse Parallelität zwischen den Entnazifizierungsvorschlägen der Neumann-Gruppe und der tatsächlichen Praxis der Sowjets in der Sowjetischen Besatzungszone ergibt. Man darf aber, gerade was den Vorschlag, die KZ betreffend, angeht, nicht vergessen, daß 1944 für die Beobachter im fernen Washington nicht klar war, was für Ungeheuerlichkeiten in den Lagern tatsächlich passierten, und selbstverständlich ging man ebensowenig davon aus, daß die Internierung von Nationalsozialisten dazu mißbraucht werden würde, einige andere politische Gegner, wie nicht auf Moskauer Linie liegende Sozialdemokraten und Kommunisten, ebenfalls politisch auszuschalten. Außerdem muß man sich vergegenwärtigen, daß die vorgeschlagene funktionale Entnazifizierung einen erheblichen Vorteil gehabt hätte: Sie wäre überschaubar gewesen: Nach der erwähnten Kategorienliste kam man auf ca. 222 000 zu Inhaftierende, zuzüglich weiterer Verdächtiger wäre man vielleicht auf eine halbe Million zu untersuchender Fälle gestoßen. Eine große Zahl, gewiß, aber immer noch handhabbar. Zunächst gingen die Besatzungsmächte auch nach ähnlichen mechanistischen Kriterien bei der politischen Säuberung vor, unterschiedlich stark in den vier Besatzungszonen. Als sich Klagen über Ungerechtigkeiten und, bedingt durch konsequente Entlassungen in der Verwaltung, mangelnde Effizienz und Versorgungsschwierigkeiten häuften, änderten die Alliierten ihre Taktik. Das »Gesetz über die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus« vom 5. März 1946 brachte eine Umstellung der Entnazifizierung auf Einzelverfahren von Anfang an, was praktisch bedeutete, daß jeder Deutsche einen Fragebogen betreffend seine Vergangenheit während des »Dritten Reichs« auszufüllen hatte. Das Verfahren setzte eine ungeheure Bürokratie in Gang, letztlich war das Ergebnis minimal und endete in einer »Sturzflut von Amnestien«²⁰, um die Entnazifizierung schnell zu beenden. Neumann hatte sich das natürlich anders gedacht. In einem Bericht aus seiner Zeit im State Department hatte er in ungewohnter Deutlichkeit herausgestellt, was das Verfahren leisten sollte: »Eine gründliche Entnazifizierung würde die Zerschlagung der großen industriellen und finanziellen Gruppierungen, die die imperialistische Wirtschaftsstruktur beherrscht, erfordern.«²¹ Schon im »Behemoth«, d. h. im Herbst 1941, hatte er klargemacht, daß nach dem Krieg das Wirtschaftssystem nicht einfach weiterbestehen könne²², daß vielmehr die wichtigste Präventivmaßnahme gegen ein Wiederaufleben des Faschismus in Deutschland eine wirkliche Reform des gesamten deutschen Gesellschaftssystems sei. Die tatsächliche Entwicklung der Entnazifizierung lief in eine andere Richtung. Was sich bereits kurz nach der Einführung des »Befreiungsgesetzes« andeutete, wurde in

18 »Leitfaden für die Zivilverwaltung: Auflösung der Nazi-Partei und der ihr angeschlossenen Organisationen« (Schriftenreihe des Kriegsministeriums Nr. 31–110 vom 22. Juli 1944) sowie ein Nachtrag (R & A Bericht Nr. 1655, 5a vom 27. November 1944), in: Alfons Söllner (Hg.), *Zur Archäologie der Demokratie in Deutschland. Analysen politischer Emigranten im amerikanischen Geheimdienst*, Band 1: 1943–1945, Frankfurt/Main 1982, S. 149–162, hier S. 154–155.

19 Ebd., S. 154.

20 Otto Kirchheimer, *Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken* (zuerst 1961, aus dem Amerikanischen 1965 von A. R. L. Gurland), Hamburg 1993, S. 29–30.

21 R & A Bericht Nr. 3200 vom 11. Januar 1946 »Die Erneuerung des politischen Lebens in Deutschland«, in: Ulrich Borsdorf/Lutz Niethammer, *Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945*, S. 275–311, hier S. 310.

22 Neumann, *Behemoth* (Fn. 2), S. 550.

den folgenden Jahren zur Gewißheit: Desillusioniert gab Neumann in einem Aufsatz zu Protokoll: »(D)ie Zerstörung des Nationalsozialismus ist gescheitert«²³; die Entnazifizierung sei nur noch eine »reine Verwaltungsprozedur und nicht mehr eine Frage von Wahrheit und Lüge«²⁴; sie sei letztlich von einer Entnazifizierung zu einer »Renazifizierung«²⁵ mutiert. Verglichen mit der harschen Kritik an der langfristig eher laxen Entnazifizierungspolitik in den Westzonen, in denen besonders in der britischen und in der französischen Zone Effizienz in der Verwaltung wichtiger war als die Entlassung von Nationalsozialisten, fiel die Kritik der Entnazifizierungspolitik in der SBZ relativ moderat aus, zumal es im Januar 1947 eine weitere effektive Säuberung in der Verwaltung gegeben hatte.²⁶ In seinem Aufsatz über die SBZ von 1949 machte er deutlich, daß zumindest in einzelnen Bereichen, namentlich der Justiz und dem Bildungssystem, die Entnazifizierung der sowjetischen Zone gründlicher war als im Westen.²⁷

Es zeigt sich noch an anderen Stellen, daß es immer wieder einmal Einzelaspekte an der SBZ/DDR und der UdSSR gab, die Neumann schätzte, allerdings ohne damit gleich die dort herrschenden Systeme als ganze zu favorisieren. Drei Beispiele sind Reformen im Bildungssektor, die Landreform und die Sozialisierung der Schlüsselindustrien. Eine wesentliche Forderung Neumanns war, die traditionelle deutsche »Klassenbildung«²⁸ zu reformieren, indem u. a. die Rekrutierung der Lehrer geändert würde und vor allem Arbeiterkindern der Zugang zu universitärer Bildung erleichtert würde. Daß in der Sowjetzone in diesen Hinsichten größere Fortschritte gemacht worden waren, gestand Neumann durchaus ein, aber die Kehrseite erkannte er ebenso deutlich: »In der Sowjetzone ist die Struktur [des Bildungssystems, M.St.] eindeutig progressiv; sie genügt den Anforderungen der fortschrittlichen Liberalen und der Arbeiterklasse, gleich welcher politischen Richtung. Doch die Gefahr steckt in den Zielen, an die dieses System gebunden wird. Für die Russen muß Erziehung politisch sein, was in der Praxis die Ausbildung von Angepaßten und von Funktionären für die Staatspartei bedeutet.«²⁹ Neumanns im State Department verbliebene Kollegen schrieben in einem fast zeitgleich erschienenen Research and Analysis-Bericht ganz ähnlich davon, daß die »politische Zuverlässigkeit« der Studenten für ihre Zulassung zum Studium mindestens ebenso wichtig war wie ihre fachliche Eignung.³⁰ Neumanns Einschätzung der Massenmedien war ähnlich: Zwar schätzte er einerseits die (zumindest anfangs) ehrlichen Versuche in der SBZ, den Menschen kulturell etwas zu bieten, aber andererseits mußte er erkennen, wie sehr die Medien in kurzer Zeit als Instrumente zur Indoktrinierung umfunktioniert wurden: »Man schlägt die erste Seite des Kulturmagazins *Der Aufbau* oder des politischen Magazins *Einheit* auf – und man weiß präzise, was da stehen wird.«³¹ Vielleicht das einzige

23 Franz L. Neumann, *Militärregierung und Wiederbelebung der Demokratie in Deutschland (1948)* (Military Government and the Revival of Democracy in Germany, aus dem Amerikanischen von Sabine Gwinner und Alfons Söllner), in: ders., *Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930–1954*, hg. v. Alfons Söllner, S. 309–326, hier S. 310.

24 Franz L. Neumann, *Die Umerziehung der Deutschen und das Dilemma des Wiederaufbaus (1947)* (Reeducating the Germans, aus dem Amerikanischen von Sabine Gwinner und Alfons Söllner), ebd., S. 290–308, hier 305.

25 Neumann, *Militärregierung* (Fn. 23), S. 324.

26 R & A Bericht Nr. 4286 vom 5. März 1947: »Implementation of the Potsdam Declaration: Democratization and Denazification«, in: *OSS/State Department Intelligence and Research Reports*, Vol. 5: *Postwar Europe*, ed. by Paul Kesaris, Washington DC 1977, Rolle 5, Dokument 19, S. 52–54.

27 Franz L. Neumann, *Soviet Policy in Germany*, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* (1949), S. 165–179, hier S. 169.

28 Neumann, *Umerziehung* (Fn. 24), S. 294.

29 Ebd., S. 301.

30 Söllner, *Archäologie* Bd. 2 (Fn. 17), S. 177–216, hier S. 181.

31 Neumann, *Umerziehung* (Fn. 24), S. 306; ähnlich Söllner, *Archäologie* Bd. 2 (Fn. 17), S. 215.

Element sowjetischer Politik, das Neumann ohne Einschränkungen für gut befand, war die durchgreifende Landreform. Trotz einiger Willkür und trotz z. T. verheerender Effekte für die agrarische Produktion habe man hier das nachgeholt, was 1918/19 verpaßt wurde, nämlich die zum weitaus größten Teil konservativ-reaktionären Junker als ökonomisch und damit politisch einflußreiche Gruppe ausgeschaltet: »The Soviet Zone has thus been transformed from a feudal and aristocratic preserve into a country of small farms.«³² Daß aber selbst diese Errungenschaft durch die bereits drohende Kollektivierung und durch den Einfluß der SED durch die Hintertür, beispielsweise durch den Verein für gegenseitige Bauernhilfe, wieder konterkariert wurde, war für Neumann 1949 bereits abzusehen.³³ Ein dritter möglicher Berührungspunkt hätten die Enteignungen in der SBZ sein können. 1944 hatte die Neumann-Gruppe in für einen OSS-Bericht ungewöhnlich offener Weise ihre Sozialisierungsvorlieben angedeutet, allerdings wiederum »verpackt« in dem geostrategischen Argument gegen eine mögliche Hegemonie der UdSSR in Deutschland und Europa, indem sie gewarnt hatte: »Wenn die Westmächte mit den traditionell herrschenden Schichten kooperieren, wenn sie die Gesellschaftsstruktur Deutschlands unangetastet lassen und fundamentale soziale Veränderungen ablehnen, dann werden die demokratischen Kräfte ihre Hoffnung auf die UdSSR setzen [...]«. ³⁴ Anfang 1946 konzedierte er immerhin, daß »in der sowjetischen Zone die Verstaatlichungsmaßnahmen und die Enteignung des Großgrundbesitzes zumindest die Voraussetzungen für eine grundlegende Änderung der deutschen Klassenstruktur geschaffen haben.«³⁵ Wie wenig erfolgreich man mit dem Austausch der Funktionseleiten bzw. den dafür notwendigen Strukturreformen in den Westzonen war, kritisierte Neumann in demselben Bericht ausführlich.³⁶

Daß ich diese Punkte so vergleichsweise ausführlich behandelt habe, hat seinen Grund darin, daß nur an diesen wenigen Stellen Neumann an den Systemen der SBZ und der UdSSR etwas Positives zu finden vermochte. Alle anderen Äußerungen sind ausnahmslos vernichtend.

Man kann sagen, daß Neumann während der fraglichen Zeit einen – man verzeihe die abgegriffene Formulierung – »Dritten Weg« zwischen Kapitalismus des Westens und Stalinismus des Ostens suchte und für Deutschland favorisierte. Zwei Äußerungen aus den späten vierziger Jahren seien hier stellvertretend für Neumanns Grundhaltung zwischen den beiden entstehenden Blöcken wiedergegeben: »Man könnte den Konflikt zwischen den beiden Ideologien als ein Dilemma beschreiben: In den westlichen Zonen herrschen gegenwärtig freiheitliche Zustände, jedoch mit der Perspektive, daß ein Neofaschismus aufkommt; in der Sowjetzone herrscht gegenwärtig Unterdrückung, wobei die Aussichten auf Demokratie vage bleiben. Diese beiden Wahlmöglichkeiten sind ganz offensichtlich keine wirklichen Alternativen – es gibt weder ein größeres noch ein kleineres Übel, sondern einfach zwei Übel.«³⁷ Und ein Jahr später hieß es, ganz analog: »Im ersten Fall [dem System in den Westzonen, in denen es keine Gesellschaftsreformen gab, M.St.] erfreut man sich der Freiheit in der Gegenwart – mit der Aussicht, sie in der Zukunft zu verlieren; im zweiten Fall [dem System in der SBZ mit Gesellschaftsreformen und dominierender

³² Franz L. Neumann, *Soviet Policy* (Fn. 27), S. 171.

³³ Ebd., S. 172.

³⁴ R & A Bericht Nr. 2076 vom 18. September 1944: »Die Erneuerung des politischen und konstitutionellen Lebens in Deutschland unter einer Militärregierung«, in: Söllner, *Archäologie* Bd. 1 (Fn. 18), S. 212–239, hier S. 215.

³⁵ R & A Bericht Nr. 3200 vom 11. Januar 1946: »Die Erneuerung des politischen Lebens in Deutschland«, in: Borsdorf/Niethammer (Fn. 21), S. 301.

³⁶ Ebd., bes. S. 291 ff.

³⁷ Neumann, *Umerziehung* (Fn. 24), S. 292.

Stellung der SED, M.St.] wird die Freiheit in der Gegenwart verwehrt – um ihren Genuß in einer vagen Zukunft zu ermöglichen.«³⁸

Daß allerdings die Distanz Neumanns nicht zu beiden »Übeln« gleich groß war, ist ebenso deutlich. Mehrfach wies er darauf hin, daß die Politik der UdSSR in Ostdeutschland klar gescheitert sei und sie ihre Popularität in der Bevölkerung sehr schnell verloren habe.³⁹ Ein Jahr später in »Deutsche Demokratie« ging er sogar so weit zu behaupten, »daß der Westen die Schlacht um Deutschland bisher gewonnen hat. [...] Die Sowjetunion ist besiegt.« Sie habe ihr Ziel, Westdeutschland von den Westalliierten zu trennen, nicht erreicht, wofür die gescheiterte Berlin-Blockade beredtes Zeugnis ablege.⁴⁰ Und die Gründe, die die ostdeutsche Bevölkerung für ihre Enttäuschung hatte, hatte er schon 1949 in seinem Aufsatz über die SBZ ausführlich dargelegt: politische Unfreiheit, wie sie sich u. a. in der Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED äußerte, gewerkschaftliche Unfreiheit, gewaltige Reparationslasten unter faktischer Einforderung von Zwangsarbeit in den Sowjetischen Aktiengesellschaften; und schließlich weiterhin düstere Aussichten für die Zukunft.⁴¹

Abgesehen von dem objektiven Versagen des sowjetisch bestimmten Systems traf Neumann als zeitweilig orthodoxen Marxisten besonders hart, daß man auf Moskauer Seite die einzig wahre Interpretation des Marxismus für sich beanspruchte. In einem Vortrag für die RIAS-Funkuniversität vom 20. November 1950 rechnete Neumann auch theoretisch mit dem Stalinismus ab: Es gebe drei Namen, mit denen die Entwicklung des Marxismus üblicherweise assoziiert werde, nämlich Marx selbst, Lenin und Stalin. Diesen entsprächen drei Varianten der politischen Theorie des Marxismus: Marx, dessen Forderung nach einer Diktatur des Proletariats er anders als dessen leninistische Lesart interpretierte, stehe für eine demokratische, Lenin für eine aristokratische und Stalin für eine cäsaristische Theorie der Politik.⁴² Daß hier der Marxismus in sein Gegenteil verkehrt sei, in dem als historischer Aktor nicht mehr das Proletariat, nicht einmal mehr die Avantgarde des Proletariats angenommen wird, sondern nur noch der Führer der Avantgarde, stand für Neumann außer Frage. Für ihn war die Sowjetunion demnach kein sozialistischer Staat: »(D)ie Existenz der Sowjetunion mag sogar das größte Hindernis in der Verwirklichung eines sozialistischen Europa sein.«⁴³ Um ihre eigenen theoretischen Fehler nicht zugeben zu müssen, sei die Entwicklung letztlich zwangsläufig beim Terror des Polizeistaates geendet.⁴⁴

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß Neumann nicht nur zunehmend das politische System der westlichen Länder im allgemeinen bejahte, sondern vor allem die Idee des Rechtsstaates bzw. der »Rule of Law« gegen Anfeindungen aus allen Richtungen verteidigte. Schon seinen 1937 in der *Zeitschrift für Sozialforschung* erschienenen Aufsatz, stark im Duktus der Kritischen Theorie gehalten, über den »Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft« kann man als Verteidigung des liberalen Rechtsstaates lesen, hier gegen seine Pervertierung durch Generalklauseln und die durch die konservative Richterschaft der Weimarer Republik usurpierte Überprüfung von Reichsgesetzen auf ihre Verfassungskonfor-

38 Neumann, Militärregierung (Fn. 23), S. 313.

39 Franz L. Neumann, *Germany and Western Union* (1949), in: *Proceedings of the Academy of Political Science* Vol. XXIII (1948–50), no. 3, S. 35–45, hier S. 44.

40 Franz L. Neumann, *Deutsche Demokratie* (1950) (*German Democracy 1950*, aus dem Amerikanischen von Sabine Gwinner und Alfons Söllner), in: ders., *Wirtschaft, Staat, Demokratie* (Fn. 23), S. 327–372, hier S. 327.

41 Franz L. Neumann, *Soviet Policy*, (Fn. 27).

42 Franz L. Neumann, *Wandlungen des Marxismus* (1950), in: *IWK. Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* 25 (1989), S. 501–508, hier S. 501.

43 Ebd., S. 502.

44 Ebd., S. 506.

mität.⁴⁵ Das deutlichste Bekenntnis zur Herrschaft des Gesetzes legte Neumann schließlich 1953 in seinem umfangreichen Aufsatz über den »Begriff der politischen Freiheit« ab, in dem er sich sogar deutlich für die anglo-amerikanische Tradition der Rule of Law gegenüber dem ihm inhaltlich zu beliebigen – und autoritär ausfüllbaren – deutschen Konzept des Rechtsstaats aussprach.⁴⁶ In ähnlicher Form plädierte er für die amerikanische Form des Grundrechtsschutzes mittels der *clear-and-present-danger*-Formel, aufgrund der allein in Grundrechte eingegriffen werden darf gegen die kontinentaleuropäische Variante der Grundrechte, die unter Gesetzesvorbehalt stehen und so, so Neumann, auch leichter ausgehöhlt werden können.⁴⁷ Daß übrigens in der Sowjetunion natürlich keine wie auch immer geartete Form des Rechtsstaates vorlag, brauchte nicht extra betont zu werden. Statt vieler anderer sei hier nur auf seine sarkastischen Bemerkungen zu einem rechtstheoretischen Buch des ehemaligen Chefanklägers in den Moskauer Schauprozessen der dreißiger Jahre, Andrei Vyshinski, verwiesen, in denen er sich über die »kindische« Freude Vyshinskys über die »Errungenschaften« des sowjetischen Rechtssystems mokierte und sie als übelste Ideologie enlarvte.⁴⁸

Nach alledem dürfte klar geworden sein, daß ein aktives Engagement Neumanns auf Seiten der UdSSR gegen das Land, das ihm nach seiner Flucht aus Deutschland Asyl gewährt hatte und das er zwar kritisch, aber meist mit wohlwollender Kritik betrachtete⁴⁹, mehr als nur ein bißchen unwahrscheinlich ist. Warum also hält sich, um wieder auf unseren Ausgangspunkt zurückzukommen, der Rezensent der FAZ so lange an diesem Punkt auf? Der Verdacht liegt nahe, daß es ihm gar nicht in erster Linie darum geht, ein eher mittelmäßiges Buch vorzustellen. Die Hauptstoßrichtung des Artikels zielt vielmehr auf kritische Linksintellektuelle allgemein, von denen Franz Neumann ohne Zweifel ein hervorragender Vertreter war. Es ist nicht selten die Strategie der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, solche Denker als von Moskau, oder wahlweise auch Pankow, bezahlte und gesteuerte Marionetten zu diffamieren. Dabei interessiert man sich überhaupt nicht dafür, was sie kritisch über ihre angeblichen Auftraggeber geäußert haben. Ein anderes Beispiel für eine solche Vorgehensweise war der Artikel »Unsere unterwanderten Jahre« (FAZ vom 7. April 1998), der Wolfgang Abendroth als Agent Ostberlins verunglimpfte, dessen Kritik an dem DDR-System so vernichtend und so überzeugend wie nur möglich war, gerade weil er sich als Linker verstand und an der Herrschaftspraxis des ostdeutschen Systems nichts fand, was seinen Idealen entsprach.⁵⁰ »[F]reundliche Begegnungen und gewisse Übereinstimmungen in Denk- und Betrachtungsweisen von etwas wesentlich anderem abzugrenzen: davon, daß man sich in feindliche Pläne hineinziehen läßt und sich

45 Franz L. Neumann, *Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft* (1937), in: ders., *Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie*, hg. von Herbert Marcuse und eingeleitet von Helge Pross, Frankfurt/Main 1967, S. 31–81, bes. S. 55 ff.

46 Franz L. Neumann, *Über den Begriff der politischen Freiheit* (1953) (*The Concept of Political Freedom*, aus dem Amerikanischen von Renate Ramm), in: ders., *Demokratischer und autoritärer Staat* (Fn. 45), S. 100–141, hier S. 108.

47 Ebd., S. 115.

48 Franz L. Neumann, *Review of Andrej Y. Vyshinsky: The Law of the Soviet State*, in: *Political Science Quarterly* 64 (1949), S. 127–131.

49 Wie viele linke Emigranten, die während ihrer Zeit in Deutschland äußerst kritisch den USA gegenüber standen, änderte er seine Meinung, als er während der dreißiger die liberalen USA der Roosevelt-Jahre erlebte: »Dem skeptischen Deutschen zeigte das Roosevelt-Experiment, daß der Wilsonianismus, der seit 1917 gepredigt worden war, nicht bloß ein Propagandaprodukt, sondern Realität war; es demonstrierte, daß eine militante Demokratie eben jene Probleme zu lösen vermochte, an denen die deutsche Republik zerbrochen war.«, Franz L. Neumann, *Intellektuelle Emigration und Sozialwissenschaften* (1953) (*The Social Sciences*, aus dem Amerikanischen von Sabine Gwinner und Alfons Söllner), in: ders., *Wirtschaft, Staat, Demokratie* (Fn. 23), S. 402–423, hier S. 415.

50 Diesen FAZ-Artikel unterzog Joachim Perels einer eingehenden Kritik, siehe »Die neue Herrschaft des Verdachts«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 10/1998, S. 1170–1175.

ihnen unterordnet«⁵¹ scheint den Kommentatoren der FAZ nicht gegeben. Oft argumentieren sie noch in dem lieb gewonnenen Schwarz-Weiß-Raster, als stünde die Mauer noch und als könnten sie Kritikern des bestehenden Gesellschaftssystems raten: »Wenn es Euch nicht paßt, dann geht doch nach drüben!«

Übrigens gab es derlei Kritik an Positionen, die nicht in dieses Schwarz-Weiß-Schema des Kalten Krieges paßten, ähnlich undifferenziert, auch umgekehrt schon einmal: So wurde Herbert Marcuse 1969 in einer linksradikalen Zeitschrift kurzerhand als CIA-Agent »entlarvt«⁵² Die Mühe, wenigstens die Institutionen OSS und CIA korrekt auseinanderzuhalten und zu erkennen, daß es zwischen beiden nur eine sehr brüchige Kontinuität gibt, und daß das OSS eine antifaschistische, die CIA dagegen eine vorwiegend antikommunistische Funktion hatte, machte man sich nicht.

Positionen »zwischen den Stühlen« wie die Neumanns oder Marcuses hatten es also schon immer schwer. Es bleibt zu hoffen, daß beider Vorgesetzter aus ihrer Zeit im State Department auf die Dauer doch recht behält: »Being in between – das muß nicht eine Sackgasse bleiben.«⁵³

Michael Greve Neuere Forschungen zu NS-Prozessen

Ein Überblick

Das Kapitel der strafrechtlichen Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen (NSG) ist 50 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik noch immer nicht abgeschlossen. Erst im Dezember 1997 verurteilte das Landgericht Köln einen ehemaligen Gendarmerie-Angehörigen wegen seiner Beteiligung an der Erschießung von 19 jüdischen Kindern in der Ukraine im Jahre 1942/43.¹ Im Juli 1999 liefen noch 49 Vorermittlungsverfahren gegen eine unbestimmte Zahl von Personen, wobei die Chance auf eine Verfahrenseröffnung aus biologischen Gründen kaum noch wahrscheinlich ist. Dies berechtigt zu einer fast schon abschließenden statistischen Bilanz: Seit dem 8. Mai 1945 wurden von der westdeutschen Justiz Ermittlungs- und Vorermittlungsverfahren gegen 106 496 Personen eingeleitet, von denen lediglich 6495 rechtskräftig verurteilt wurden. Die Verfahren gegen 102 223 Verdächtige endeten entweder mit einer Verfahrenseinstellung oder mit Freispruch. Raimond Reiter errechnete auf der Grundlage von C. F. Rütters Urteilssammlung »Justiz und NS-Verbrechen«,² daß in den etwas mehr als 600 zwischen 1945 bis 1966 durchgeführten Verfahren sich folgende statistische Verteilung ergab: 36% der Verfahren betrafen Verbrechen der Endphase, 19% Gewaltverbrechen in Lagern, 5% »Euthanasie«-Verbrechen und 3% Vernichtungsmaßnahmen der Einsatzgruppen.³ Gering ist die

⁵¹ Otto Kirchheimer, Politische Justiz (Fn. 20), S. 151.

⁵² Barry M. Katz, Foreign Intelligence (Fn. 8), S. 61.

⁵³ H. Stuart Hughes in: Söllner, Archäologie Bd. 2 (Fn. 17), S. 58. – Über die deutschlandpolitischen Vorstellungen Franz L. Neumanns informiert genauer: Matthias Stoffregen, Nach dem Behemoth. Franz L. Neumann und Nachkriegsdeutschland, in: *Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik* 143, Nr. 3/1998, S. 22–36.

¹ LG Köln ASA 163, 19. 12. 1997. Der zum Zeitpunkt seiner Tat 20jährige Ernst H. erhielt eine 20monatige Jugendstrafe.

² C. F. Rüter (Hrsg.), Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, 22 Bde., Amsterdam 1968–1981.

³ R. Reiter, 30 Jahre Justiz und NS-Verbrechen. Die Aktualität einer Urteilssammlung, Frankfurt/M. 1998, S. 10.